

Ref in MV - Vielleicht ohne Verbeamtung? Vor- und Nachteile

Beitrag von „MV_Ref“ vom 28. Juli 2018 08:36

Guten Tag,

entschuldigt, wenn diese Frage bereits vorkam, aber in der Suchfunktion habe ich nichts gefunden (oder nicht ordentlich geguckt).

]Lange und für die Frage unwichtige Backstory:]

Ich bin einer dieser glücklichen Nachrücker, die innerhalb von wenigen Tagen ALLE Dokumente eingereicht haben müssen, damit sie verbeamtet werden können. Darunter die Unterlagen vom Amtsarzt. Wenn dessen Okay nicht bis zum 31.7. eingegangen ist, dann kann ich nicht verbeamtet werden. Ich könnte das Gutachten auch faxen, aber auf dem Anschreiben ist keine Faxnummer. Email ginge auch, steht aber auch nicht drauf. Also erst einmal lange und oft herumtelefonieren. Im Endeffekt: Termin gestern gehabt, Gutachten ist erst am Dienstag da und dann kann, wenn der Arzt es genehmigt, alles per Fax gesendet werden.

Mein Problem ist aber: Am Telefon meinte die Frau vom Schulamt, dass ich keinerlei Nachteile durch eine Nicht-Verbeamtung während des Refs haben werde - aber das kann doch so nicht stimmen? Ich hab gefragt, ob ich das nicht a) am Gehalt und b) an der Krankenversicherung merken würde und da hat sie was gestammelt, was ich nicht verstanden habe und dann musste der Anruf beendet werden.

Kennt sich jemand von euch mit so etwas aus und könnte mir helfen? Denn wenn ich am Dienstag das nicht gefaxt bekomme, was passiert dann im Ref?

~Bekomme ich dann weniger Geld UND muss meine KV selber zahlen?

~Kann ich mich innerhalb des Refs um eine Verbeamtung bemühen und nachtragen?

~Wichtige Frage: Ich habe noch einen Stelle als Vertretungslehrer offen für ein Jahr - sollte ich dann einfach ablehnen und mich im kommenden (Halb-)Jahr noch einmal neu bewerben, nur dann mit allen Unterlagen und Verbeamtung?

Vielen Dank für eure Geduld.

Beitrag von „Xiam“ vom 28. Juli 2018 08:43

Eine Verbeamtung auf Widerruf während des Ref. ist für den Dienstherren in der Regel billiger, da er die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteil KV, Rentenkasse etc.) spart.

Wenn du verbeamtet wirst, musst du dir noch schnell eine PKV suchen (die bieten in der Regel Ausbildungstarife an, aber Vorsicht, es gibt Versicherungen, die im Kleingedruckten unschöne Regelungen zum Wechsel in den Normaltarif nach dem Ref. haben).

Ich bekam damals (wegen Alter und Vorerkrankung), keinen vernünftigen PKV-Tarif und bin daher freiwillig gesetzlich versichert geblieben und musste beide Anteile selbst bezahlen. Das war eine finanziell echt schwere Zeit. Ich hätte mich über die Möglichkeit gefreut, das Ref. als Angestellter zu machen, ging aber bei meinem Dienstherren damals nicht.

Beitrag von „MV_Ref“ vom 28. Juli 2018 10:48

Das heißt im Endeffekt hättest Du abzüglich Versicherung und allem am Ende mehr herausgehabt, wenn Du das Ref als Angestellter gemacht hättest, anstatt als Beamter (auf Widerruf)?

tut mir leid, ich tu' mich mit der Problematik echt ein wenig schwerer als ich dachte

Beitrag von „Xiam“ vom 28. Juli 2018 11:29

Ich ja, aufgrund meiner persönlichen Lebenssituation und dem Umstand, dass ich zu alt für den Ausbildungstarif in der PKV war.

Das kann bei dir aber ganz anders sein. Wenn du jung und gesund bist, kostet dich die PKV im Ausbildungstarif bei 50% Beihilfe vielleicht 50,- EUR im Monat, das ist deutlich weniger, als du als Angestellter für die GKV an Abzügen hättest. Aber du musst aufpassen, wenn du einen PKV-Tarif aussuchst und vielleicht nicht den billigsten nehmen, sondern auf das Kleingedruckte achten. Die Ausbildungstarife sind natürlich Tarife mit tollen Konditionen, weil die Versicherungsgesellschaften damit Kunden an sich binden wollen. Und wenn du nicht auf's Kleingedruckte achtest, kannst du Pech haben, dass der Ausbildungstarif nach der Ausbildung automatisch in einen Normaltarif übergeht, dessen Konditionen plötzlich gar nicht mehr so toll sind, und das ohne Chance, den zeitnah wechseln zu können. Das sind die Tricks der Versicherer.

Langer Rede, kurzer Sinn: Ob das Ref. für dich als Angestellter oder Beamter günstiger ist, kann dir hier keiner pauschal beantworten, da das immer von deinen Lebensumständen und deiner

persönlichen privaten Situation abhängt (krank - gesund, verheiratet - ledig, kinderlos - mit Kindern,...).

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juli 2018 11:30

Ich würde auch gucken, wie die Chance auf Stellen nach dem Ref aussehen, aus der PKV kommst du ohne Job nicht raus, ALGI bekommst du nach Verbeamung nur, wenn das kurz genug ist und der Anspruch von vorher noch da ist. Da wäre dann Angestellt günstiger, weil Anspruch auf ALGI und damit Anspruch auf GKV.

Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2018 10:15

Versuch unbedingt verbeamtet zu werden im Referendariat, weil:

- a) man kann dann während des Referendariats nur äußerst schwer ernsthaft mit dem Rauswurf bedroht werden (außer in Extremfällen - der verbeamtete LAA hat quasi das Recht die Prüfung abzulegen)
- b) Du hast einfach locker über 200€ netto mehr zur Verfügung (bei PKV - AN Anteil Rentenversicherung und Arbeitslosenvers. fallen ja auch weg)
- c) wenn Du später verbeamtet wirst, wird deine Ref-Zeit im Beamtenverhältnis voll auf die Pensionszeit angerechnet

Das Du kein Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem Ref bekommst, ist kein großer Nachteil. Bei dem Refgehalt wärst Du als Arbeitsloser eh auf HartzIV-Aufstockung angewiesen (und das kriegste auch aus arbeitsloser Ex-Beamter)

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2018 10:37

Zitat von wossen

Das Du kein Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem Ref bekommst, ist kein großer Nachteil. Bei dem Refgehalt wärst Du als Arbeitsloser eh auf HartzIV-Aufstockung angewiesen (und das kriegste auch aus arbeitsloser Ex-Beamter)

Doch, das ist ein Nachteil, denn damit bist du nicht pflichtversichert in der GKV und bekommst somit in der PKV nur den GKV-Anteil gezahlt, den Rest musst du selber zahlen.

Außerdem sind ja scheinbar Vertretungsverträge vorher gewesen, somit dürfte das dann angerechnet werden, weil es höher war und damit muss man dann vermutlich nicht aufstocken.

Außerdem gibt es dann in der Zeit eine Lücke in der Rentenversicherung, die bei Anspruch auf ALGI entfällt.

Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2018 12:12

Nö, Arbeitslosengeld wird aus dem sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitseinkommen der letzten 12 Monate bestimmt - vorherige Einkunftshöhen sind irrelevant.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2018 12:17

Zitat von wossen

Nö, Arbeitslosengeld wird aus dem sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitseinkommen der letzten 12 Monate bestimmt - vorherige Einkunftshöhen sind irrelevant.

Falsch, wenn du entsprechende Gründe hast, warum das davor höher war, dann wird das davor genommen!

Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2018 12:24

Die Threaderstellerin fällt aber unter keinen dieser Ausnahmetatbestände als Referendarin ohne Verbeamtung.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2018 12:38

Zitat von wossen

Die Threaderstellerin fällt aber unter keinen dieser Ausnahmetatbestände als Referendarin ohne Verbeamtung.

Ach, das du natürlich ihre genauen familiären Hintergründe usw. im Gegensatz zu uns kennst, wusste ich natürlich nicht.

Also ich kann jedenfalls nicht sagen, ob sie dafür Gründe hat. Deshalb ist es durchaus möglich, dass es diese geben kann/wird und auch möglich, dass dann das alte Gehalt anerkannt wird.

Beitrag von „Xiam“ vom 29. Juli 2018 12:51

Zitat von wossen

Versuch unbedingt verbeamtet zu werden im Referendariat

Eben nicht unbedingt! Meistens ist das besser, in Ausnahmefällen aber eben auch ein Nachteil.

Zitat von wossen

a) man kann dann während des Referendariats nur äußerst schwer ernsthaft mit dem Rauswurf bedroht werden (außer in Extremfällen - der verbeamtete LAA hat quasi das Recht die Prüfung abzulegen)

Das stimmt nicht, denn die Verbeamtung im Ref. kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle eines Unfalls mit anschließender (temporären) Dienstunfähigkeit ist das einer Refkollegin von mir passiert.

Zitat von wossen

b) Du hast einfach locker über 200€ netto mehr zur Verfügung (bei PKV - AN Anteil Rentenversicherung und Arbeitslosenvers. fallen ja auch weg)

Genau das kommt auf die persönliche Situation des Threaderstellers an, über die wir gar nichts wissen (und daher auch keine allgemeingültigen Ratschläge geben können).

Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2018 13:52

@'Xiam: So einfach ist das nicht mit dem 'Widerruf' der Verbeamtung auf 'Widerruf'. Prinzipiell ist die zwar jederzeit möglich, es existieren aber große Hürden - bei Krankheit z.B. in NRW mehr als 6 Monate Ausfallzeit (und selbst dann ist es Ermessenssache). Als Nicht-Beamter wäre man auf jeden Fall viel eher raus...(vor allem auch bei Leistungsschwächen)

@: Susannea: Ja, Du kannst Dir ja gemeinsam mit Xiam irgendwelche Ausnahme- und Extremfälle ausdenken (grad Du bist da ja Spezialistin), fast allgemeingültig kann man aber sagen, dass es besser das Ref im Beamtenverhältnis zu machen - dies gilt vor allem, wenn man eine prinzipielle Verbeamtungsmöglichkeit nach dem Ref hat...(aber meistens auch sonst....)

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2018 14:02

Zitat von wossen

@'Xiam: So einfach ist das nicht mit dem 'Widerruf' der Verbeamtung auf 'Widerruf'. Prinzipiell ist die zwar jederzeit möglich, es existieren aber große Hürden - bei Krankheit z.B. in NRW mehr als 6 Monate Ausfallzeit (und selbst dann ist es Ermessenssache). Als Nicht-Beamter wäre man auf jeden Fall viel eher raus...(vor allem auch bei Leistungsschwächen)

@: Susannea: Ja, Du kannst Dir ja gemeinsam mit Xiam irgendwelche Ausnahme- und Extremfälle ausdenken (grad Du bist da ja Spezialistin), fast allgemeingültig kann man aber sagen, dass es besser das Ref im Beamtenverhältnis zu machen - dies gilt vor allem, wenn man eine prinzipielle Verbeamtungsmöglichkeit nach dem Ref hat...(aber meistens auch sonst....)

Wir denken uns nicht irgendwelche Spezialfälle aus (Kinder im Ref bekommen oder schon Kinder vorher haben, ist ja überhaupt nichts ungewöhnliches mehr und daher kein Spezialfall!), sondern weisen darauf hin, was es für vor und Nachteile geben kann und gucken nicht nur wie du durch die Beamtenbrille.

Ich halte z.B. verbeamtet sein immer noch nicht wirklich für erstrebenswert! Und das allgemein!

Die TE muss dann selber gucken, welche Varianten bei ihr zutreffen und sich das dann überlegen, sollte aber eben nicht wie von dir geschrieben gleich "ich will unbedingt verbeamtet werden", schreien.

Beitrag von „MV_Ref“ vom 29. Juli 2018 14:04

Danke an euch alle für diese Informationen. Das ist schon sehr wichtig, dass ich das alles auf dem Schirm habe.

Zu meiner Person: Bin männlich, 31 Jahre alt, aber fit und kerngesund. Die Besetzung als Lehrkraft nach dem Ref ist absolut nicht gesichert und meine Familie wohnt nicht in MV, weswegen ich wahrscheinlich nach Berlin zurückziehen würde, falls ich bis dahin nicht den ultimativ guten Job gefunden/ bekommen habe in MV.

Weiterhin: Ich bin verlobt und plane nächstes Jahr zu heiraten.

Ändert das irgendwas an den Dingen, die ihr im Vorfeld diskutiert habt?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2018 14:10

Zitat von MV_Ref

Danke an euch alle für diese Informationen. Das ist schon sehr wichtig, dass ich das alles auf dem Schirm habe.

Zu meiner Person: Bin männlich, 31 Jahre alt, aber fit und kerngesund. Die Besetzung als Lehrkraft nach dem Ref ist absolut nicht gesichert und meine Familie wohnt nicht in MV, weswegen ich wahrscheinlich nach Berlin zurückziehen würde, falls ich bis dahin nicht den ultimativ guten Job gefunden/ bekommen habe in MV.

Weiterhin: Ich bin verlobt und plane nächstes Jahr zu heiraten.

Ändert das irgendwas an den Dingen, die ihr im Vorfeld diskutiert habt?

Das bestärkt darin, was ich gesagt habe, dass PKV und verbeamtet sicherlich keine gute Option ist, denn Berlin verbeamtet definitiv nicht, du hast also keine wirklichen Vorteile durch die Verbeamtung. Aber den Nachteil, dass du vermutlich erst nach den Ferien aus der PKV rauskommen würdest ohen Anspruch auf ALGI und dann neuer Job. Allerdings bekommst du natürlich in Berlin schnell einen Job, aber erst nach den Ferien!

Beitrag von „Xiam“ vom 29. Juli 2018 15:45

Zitat von MV_Ref

weswegen ich wahrscheinlich nach Berlin zurückziehen würde

Erkundige dich danach, wie es in MV mit der Nachversicherung ist. Als Beamter zahlst du in MV nicht in die Sozialkassen ein. Da Berlin nicht verbeamtet, würden dir dadurch dort ggf. am Ende Rentenpunkte fehlen.

Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2018 16:43

Beamte werden prinzipiell (bei Nichtfortsetzung des Besmtenverhältnisses) auf voll Kosten des Arbeitgebers nachversichert----wenn du das Ref im Angestelltenverhältnis machst, musst du die Arbeitnehmerbeiträge bezahlen (die sind dann halt weg)

Informieren würde ich mich, ob ich als Referendar im Angestelltenverhältnis rechtlich nicht ziemlich schutzlos wäre, Tarifverträge usw. gelten dafür ja nun nicht (du fällst ja nicht unter den TV-L oder TVöD). Nuja, und wie belastbar Zusicherungen der Gleichbehandlung mit beamteten Refs sind....

18 x 200 € mehr (so als grobe Schätzung, eher sind es mehr) sind übrigens 3 600€ netto Unterschied, für 18 Monate eine ganze Menge: Bei PKV gibts dann noch Leistungsvorteile gegenüber der GKV (vll. entscheidest du dich dann ja auch für den Verbleib im beamtentum)

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2018 16:45

Zitat von wossen

18 x 200 € mehr (so als grobe Schätzung, eher sind es mehr) sind übrigens 3 600€ netto Unterschied, für 18 Monate eine ganze Menge: Bei PKV gibts dann noch Leistungsvorteile gegenüber der GKV (vll. entscheidest du dich dann ja auch für den Verbleib im beamtentum)

Wenn er nach Berlin geht, kann er nicht Beamter bleiben 😊

Bei mir haben sich übrigens diese 200 Euro mehr mit der KK gleich wieder aufgehoben.

Beitrag von „wossen“ vom 29. Juli 2018 16:54

Er/sie weiss ja noch nicht sicher, ob er wieder nach Berlin geht...#

Du scheints übrigens in jeder Beziehung ein Ausnahmefall zu sein, 200€ in der PKV zahlt man als Ref nicht in der PKV, wenn man einigermaßen gesund ist (und der Threadersteller kommt mit 31 Jahren ja noch in die subventionierten Anwärtertarife rein)

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2018 17:14

Zitat von wossen

Er/sie weiss ja noch nicht sicher, ob er wieder nach Berlin geht...#

Du scheints übrigens in jeder Beziehung ein Ausnahmefall zu sein, 200€ in der PKV zahlt man als Ref nicht in der PKV, wenn man einigermaßen gesund ist (und der Threadersteller kommt mit 31 Jahren ja noch in die subventionierten Anwärtertarife rein)

Ich war kerngesund, keinerlei Vorerkrankungen, aber keine subventionierter Tarif, weil die damals bei der Umstellung auf Unisex nur bis 30 gingen. Und es ging da vielen so. Möglich,

dass nun einige KK die höher haben, ich war jedenfalls kein Ausnahmefall 😊

Nicht umsonst sind viel in der GKV geblieben, weil es sie viel günstiger kam als Ref (zumal Berlin den AG Anteil zahlt und das bei Beamten und Angestellten, das würde ich wohl für MV auch noch mal klären).

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. Juli 2018 17:25

Zitat von Xiam

Wenn du verbeamtet wirst, musst du dir noch schnell eine PKV suchen

Falsch! Als Beamter in der GKV geht.

Beitrag von „Xiam“ vom 30. Juli 2018 10:33

Zitat von wossen

(und der Threadersteller kommt mit 31 Jahren ja noch in die subventionierten Anwärtertarife rein)

Bei einigen Anbietern fällt er mit 31 schon raus, da deren Anwärtertarife beim Höchstalter von 28 gedeckelt sind. Und bei den verbleibenden Anbietern muss man die Tarife genau studieren, da die Anwärtertarife nach dem Ref. oft automatisch in einen ungünstigen Normaltarif übergehen, aus dem man nur schwer wieder raus kommt.

Zitat von plattyplus

Falsch! Als Beamter in der GKV geht.

Klar, nur in den allermeisten Bundesländern muss er dann eben den Arbeitgeberanteil selbst mit bezahlen. MWN ist es bisher nur in Hamburg möglich, auf die Beihilfe zu verzichten und dafür den Arbeitgeberanteil der GKV bezahlt zu bekommen, und ob das auch für LiV (Beamter auf Widerruf) gilt, weiß ich gerade nicht.

Ich war während des Ref. aus oben genannten Gründen freiwillig gesetzlich versichert und musste 250 EUR im Monat an die GKV abdrücken, während meine Ref-Kollegen mir eine lange Nase gezeigt haben, da sie für ihre PKV-Anwärtertarife nur 50 EUR hinlegen mussten.

Manchen von denen drehe ich heute allerdings eine lange Nase, da die sich in ihrer Geiz-ist-geil-Mentalität auf spätere Normal-Tarife eingelassen haben, die ein recht schlechtes Preis-Leistungsverhältnis haben, besonders wenn sich die Lebenssituation ändert und man z.B. Kinder bekam 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 30. Juli 2018 11:39

@Xiam:

Ich bin als Beamter auch in der GKV (wie drei meiner Kollegen bei uns an der Schule auch). Mich wollte damals aufgrund meiner Krankenakte aus Kindertagen keine PKV haben.

Beitrag von „Xiam“ vom 30. Juli 2018 12:16

Zitat von plattyplus

Ich bin als Beamter auch in der GKV (wie drei meiner Kollegen bei uns an der Schule auch). Mich wollte damals aufgrund meiner Krankenakte aus Kindertagen keine PKV haben.

Ich habe ja nie geschrieben, dass das nicht geht bzw. manche das nicht sogar müssten, weil sie aus den unterschiedlichsten Gründen keine PKV bekommen bzw. die Risikozuschläge astronomisch wären.

Als freiwillig gesetzlich Versicherte bezahlst du aber vermutlich im Monat mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zwischen 600 und 700 EUR an die GKV. Und das dürfte sich für die allermeisten Beamten mit 50% Beihilfe nicht lohnen, zumal die PKV-Tarife ja auch oft deutlich bessere Leistungen enthalten.

Beitrag von „MV_Ref“ vom 30. Juli 2018 14:04

Ihr macht mich fertig, so eine Informationsflut ist ja kaum zu bearbeiten.

Also, um es für mich einfacher zu machen (sprich: Damit ich es auch versteh): Ich sollte die Optionen auswägen, ob ich bei einer PKV besser rauskomme, obwohl ich am Ende nicht verbeamtet werde, da ich zB nicht in MV bleibe sondern nach Berlin ziehe. D.h. ich soll drauf achten, dass ich aus der PKV auch wieder rauskomme ohne in einen ungünstigen Normaltarif zu rutschen. Und ich soll drauf achten, dass die Obergrenze nicht bei 28 gedeckelt ist

Im Gegenzug soll ich abwägen, ob in meinem Fall eine GKV als Angestellter sich nicht mehr lohnen würde, eben weil ich wahrscheinlich nicht in MV bleibe.

Als Beamter auf Widerruf hingegen habe ich einige Absicherungen im Ref (ua. Prüfungszulassung) und sie ist auch im Allgemeinen wünschenswerter (wenn man mal spezifische Situationen ausnimmt)

So weit, so richtig?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Juli 2018 15:32

Zitat von Xiam

umal die PKV-Tarife ja auch oft deutlich bessere Leistungen enthalten.

Nö, nicht wirklich. Die eigentliche Behandlung ist quasi immer gleich.

Das was alles on top drauf kommt, sprich Zähne, 1/2-Bett-Zimmer (wobei 2 Bett auch ab und zu Beihilfe übernimmt, aber nur zu 50%), Wahlarztbehandlung usw. sind ganz normale Zusatzoptionen die jeder gesetzlich Versicherte auch abschließen kann

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Juli 2018 15:34

Ich würde als erstes nachfragen, ob MV bei Beamten auch den AG-Anteil in der GKV zahlt.

Beitrag von „Xiam“ vom 31. Juli 2018 12:15

Zitat von Karl-Dieter

Das was alles on top drauf kommt, sprich Zähne, 1/2-Bett-Zimmer (wobei 2 Bett auch ab und zu Beihilfe übernimmt, aber nur zu 50%), Wahlarztbehandlung usw. sind ganz normale Zusatzoptionen die jeder gesetzlich Versicherte auch abschließen kann

Ja, aber ich habe diese Zusatzleistungen schon in meinem Tarif drinne und bezahle monatlich immer noch weniger als die Hälfte von dem, was ich zahlen müsste, wenn ich freiwillig gesetzlich versichert wäre und da kämen dann die Zusatzleistungen noch einmal on top, wenn ich sie wollte.

Beitrag von „Xiam“ vom 31. Juli 2018 12:29

Zitat von MV_Ref

Ich sollte die Optionen auswägen, ob ich bei einer PKV besser rauskomme, obwohl ich am Ende nicht verbeamtet werde, da ich zB nicht in MV bleibe sondern nach Berlin ziehe.

Wenn du schon weißt, dass du nach Berlin gehst, ist der Abschluss einer PKV vielleicht unklug. Mit dem Eintritt in eine PKV geht eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht einher. Einmal befreit, ist die Rückkehr in die GKV nur dann möglich, wenn dein Einkommen als Angestellter unter 59.900 EUR brutto im Jahr fällt, das sind etwa 4.900 EUR brutto im Monat. Verdienst du mehr, nimmt die GKV dich nicht auf und du musst dich dann in der PKV bis zum Lebensende 100% versichern... und das ist richtig teuer. Besonders im Alter, wenn die Beiträge steigen. Es gibt Angestellte im Ruhestand, die weit über 60% ihrer Rente für ihre PKV aufbringen müssen und am Hungertuch nagen, weil sie nicht ans Alter gedacht haben, als die PKV in jungen Jahren mit günstigen Beiträgen gelockt hat.

Beamte müssen sich ja erstens nur zu 50% privat versichern, weil sie beihilfeberechtigt sind, also der Dienstherr die Hälfte der Behandlungskosten übernimmt. Und zweitens werden die Beitragssteigerungen im Alter dadurch abgedeckt, dass Beamte im Ruhestand sogar 70% an Beihilfe bekommen und daher nur noch 30% privat versichern müssen.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Juli 2018 13:23

Zitat von Xiam

Wenn du schon weißt, dass du nach Berlin gehst, ist der Abschluss einer PKV vielleicht unklug. Mit dem Eintritt in eine PKV geht eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht einher. Einmal befreit, ist die Rückkehr in die GKV nur dann möglich, wenn dein Einkommen als Angestellter unter 59.900 EUR brutto im Jahr fällt, das sind etwa 4.900 EUR brutto im Monat. Verdienst du mehr, nimmt die GKV dich nicht auf und du musst dich dann in der PKV bis zum Lebensende 100% versichern... und das ist richtig teuer. Besonders im Alter, wenn die Beiträge steigen. Es gibt Angestellte im Ruhestand, die weit über 60% ihrer Rente für ihre PKV aufbringen müssen und am Hungertuch nagen, weil sie nicht ans Alter gedacht haben, als die PKV in jungen Jahren mit günstigen Beiträgen gelockt hat.

Beamte müssen sich ja erstens nur zu 50% privat versichern, weil sie beihilfeberechtigt sind, also der Dienstherr die Hälfte der Behandlungskosten übernimmt. Und zweitens werden die Beitragssteigerungen im Alter dadurch abgedämpft, dass Beamte im Ruhestand sogar 70% an Beihilfe bekommen und daher nur noch 30% privat versichern müssen.

Oder er hat nach dem Ref Anspruch auf ALGI, dann kommt er gleich raus, da er dann pflichtversichert ist.

Beitrag von „MV_Ref“ vom 31. Juli 2018 16:08

Oh Gott, das ist ja schrecklich. Aber das kann doch gar nicht sein, dass man dann aus der PKV nicht herauskommt...

Ich hab meinem Versicherungsbeauftragten meine Bedenken geschrieben und er hat geantwortet mit:

"Ja, Sie kommen sofort aus der PKV, wenn sie gesetzlich pflichtiges Mitglied in der GKV werden"

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Juli 2018 17:37

Zitat von Xiam

Ja, aber ich habe diese Zusatzleistungen schon in meinem Tarif drinne

Ne, hast du nicht. Schau dir mal deine KV-Unterlagen an.

Bei der Debeka beispielsweise wären das folgende Tarifoptionen:

WL30

WL20K

=> 2-Bett-Zimmer und freie Arztwahl

BC

=> Beihilfeergänzung, sowie 1-Bett-Zimmer & Zahnzusatz

TK20

=> Krankenhaustagegeld

Die sind alle optional und die kann man auch kündigen.

Die eigentliche Krankenversicherung ist B30 und B20K

(Je nachdem welchen Beihilfesatz man hat, wird der 30er bzw. der 20er Tarif rausgenommen, bei 50% Beihilfe sind halt beide drin)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Juli 2018 17:40

Zitat von Xiam

Es gibt Angestellte im Ruhestand, die weit über 60% ihrer Rente für ihre PKV aufbringen müssen und am Hungertuch nagen, weil sie nicht ans Alter gedacht haben, als die PKV in jungen Jahren mit günstigen Beiträgen gelockt hat.

Angestellte betrifft das eher weniger, sondern häufig kleine Selbstständige.

Wenn sich das bei Angestellten andeutet, dass die KV teurer wird, kann man einfach vorher in Teilzeit gehen um unter die Grenze zu fallen und man kann sich dann gesetzlich versichern. Das geht ja bis zum 55. Lebensjahr.

Und wer sein ganzes Leben lang über der Einkommensgrenze verdient, wird auch entsprechend genügend Rente bekommen und hat normalerweise andere Reserven.

Aber die Problematik ist durchaus richtig, das stimmt. Betrifft aber eher selten gutverdienende Angestellte.

Beitrag von „Xiam“ vom 31. Juli 2018 17:47

Zitat von Karl-Dieter

Ne, hast du nicht.

Willst du hier jetzt klugscheißen, oder was?

Ich meine, dass diese Zusatzleistungen in dem Versicherungsbeitrag, den ich monatlich zahle, inklusiv sind und ich trotzdem weniger als die Hälfte von dem bezahle, was ich zahlen müsste, wenn ich freiwillig gesetzlich versichert wäre, ohne diese Zusatzleistungen zusätzlich abgesichert zu haben.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. Juli 2018 18:55

Zitat von MV_Ref

Oh Gott, das ist ja schrecklich. Aber das kann doch gar nicht sein, dass man dann aus der PKV nicht herauskommt...

Ich hab meinem Versicherungsbeauftragten meine Bedenken geschrieben und er hat geantwortet mit:

"Ja, Sie kommen sofort aus der PKV, wenn sie gesetzlich pflichtiges Mitglied in der GKV werden"

Aber das muss man erstmal werden, sprich wenig genug verdienen (und vor allem einen Job haben) oder ALGI erhalten, aber wenn du eben als Beamter im Ref bist, damit kein ALGI bekommst und nicht gleich eine Stelle bekommst, dann bekommst du keinerlei Leistungen (ob ALGII hängt ja dann vom Familieneinkommen ab) und musst davon die PKV zu 100% zahlen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Juli 2018 21:36

Zitat von Xiam

Willst du hier jetzt klugscheißen, oder was?

Nein, ich will es nur richtig stellen. Weil was du gesagt hast, war eben falsch. Es ist vollkommen irrelevant ob das monatlich bei dir zusammen abgebucht wird, oder nicht. Es ist aber eine Tarifoption die bei dem eigentlichen KV-Tarif nicht dabei ist.

Die Rentenversicherung mit DU ist bei meiner Frau bei der Debeka auch zusammen mit der monatlichen Abbuchung der Krankenversicherung dabei, trotzdem hat das eine nix mit dem anderen zu tun.

Beitrag von „Xiam“ vom 2. August 2018 08:07

Zitat von Karl-Dieter

Nein, ich will es nur richtig stellen. Weil was du gesagt hast, war eben falsch. Es ist vollkommen irrelevant ob das monatlich bei dir zusammen abgebucht wird, oder nicht.

